

# Pressemitteilung



**Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.**

BDSV Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.  
Berliner Allee 57  
40212 Düsseldorf



Verband Deutscher Metallhändler e.V.

Verband Deutscher Metallhändler e. V.  
Hedemannstrasse 13  
10969 Berlin

07.06.2016

## **Kreislaufwirtschaftsgesetz hat gewerbliche Sammlungen doch erheblich eingeschränkt**

(Düsseldorf/Berlin) Die führenden Verbände der Stahl- und Metallrecyclingwirtschaft, BDSV und VDM, beharren darauf, dass die gewerblichen Sammlungen von Schrott durch das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Juni 2012 massiv eingeschränkt worden sind. Sie treten damit einer anderslautenden Behauptung in dem Forschungsbericht „Evaluierung der Praxis gewerblicher Sammlung mit Blick auf die Anforderungen des hochwertigen Recyclings und der Wettbewerbsfähigkeit“ entgegen, den das Umweltbundesamt Mitte April veröffentlicht hatte. Der Forschungsbericht hatte aus einer vergleichsweisen geringen Untersagungsquote bei gewerblichen Sammlungen gefolgert, dass die Verbändebeschwerden unbegründet seien.

Aufgrund der Ergebnisse einer spontanen Mitgliederumfrage, die BDSV und VDM als Reaktion auf die Veröffentlichung des Forschungsberichts durchgeführt hatten, lässt sich untermuern, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz vielfältige, die gewerblichen Sammlungen benachteiligende Wirkungen entfaltet hat. Die Einschränkungen alleine auf behördliche Sammelverbote zurückzuführen, wird der Problematik nicht gerecht. Ausgeblendet werden z. B. die Einstellungen und Einschränkungen von Sammlungen, die alleine schon aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands beim obligatorischen Anzeigeverfahren erfolgt sind. Vor allem aber die massive Errichtung flächendeckender Sammelsysteme für Wertstoffe aus privaten Haushalten durch die Kommunen hat zu Mengenverlusten bei den gewerblichen Sammlern geführt. Dieser Aufbau ist BDSV und VDM zufolge auf die Signalwirkung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zurückzuführen. Zudem kann man beobachten, dass für die „gelben Gefäße“ der dualen Systeme immer mehr die Vornahme „intelligenter Fehlwürfe“ (Aufforderung zum Einwurf auch stoffgleicher Nichtverpackungen in die für Verkaufsverpackungen vorgesehenen Gefäße) hoffähig gemacht worden ist.

Ihre Einwände gegen die Feststellungen des Forschungsberichts haben BDSV und VDM jetzt in einem detaillierten Brief an das Umweltbundesministerium dargelegt. Die Verbände gehen nämlich davon aus, dass der Forschungsbericht als Grundlage für einen zweiten

Monitoring-Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Regelungen zur Anzeigepflicht gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen gemäß §§ 17 und 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz eingehen werden. Sie erinnern das Bundesumweltministerium daran, dass gewerbliche Sammlungen im parlamentarischen Verfahren des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von der Bundesregierung einst als Musterbeispiel gemeinwohlorientierter Servicegerechtigkeit ausgegeben worden seien. Diese Erkenntnis, so der gemeinsame Verbändeappell, möge sich insbesondere auch bei künftigen Gesetzesvorhaben niederschlagen.

*Interessierte Redaktionen können den Wortlaut des Verbändeansprechens an das BMUB gesondert anfordern.*

**Zuständig für Rückfragen:**

Dr. Rainer Cosson, Hauptgeschäftsführer, Tel. 0211 828953-30, [rainer.cosson@bdsv.de](mailto:rainer.cosson@bdsv.de)

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von rund 550 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 40 000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2014 ca. 16,0 Mrd. Euro.